

Der 1. doppische Haushalt der Universitätsstadt Marburg

Mit dem Haushaltsjahr 2009 findet hessenweit ein Umstieg von der bisherigen Kameralistik auf das neue Rechnungssystem der Doppik (**Doppelte Buchführung in Konten**) statt.

Die Doppik ist zum größten Teil an die kaufmännische Buchführung nach Vorgabe des Handelsgesetzbuches (HGB) angelehnt. Da aber ein Buchführungssystem der privaten Wirtschaft nicht ohne weiteres auf den öffentlichen Bereich übertragbar ist, ergeben sich im neuen kommunalen Haushaltsrecht einige Besonderheiten gegenüber der kaufmännischen Buchführung.

Zum besseren Verständnis des ersten doppischen Haushalts der Universitätsstadt Marburg folgen auf den nächsten Seiten Erläuterungen zu

- dem Reformprozess und den allgemeinen Zielen des neuen Rechnungssystems,
- dem System der Doppik und den Unterschieden zur Kameralistik,
- dem Aufbau des Haushaltsplanes.

Zuvor sei noch angemerkt, dass aufgrund der Einführung der Doppik die Vergleichszahlen der Vergangenheit nicht in der gewohnten Form vorgelegt werden können. Das Rechnungsergebnis 2007 ist nicht aufgeführt und die Planansätze 2008 stehen als Vergleichsmaßstab nur eingeschränkt zur Verfügung, da eine exakte Überleitung der kameralen Haushaltsstellen auf die doppischen Konten nicht möglich ist.

Reformprozess und allgemeine Ziele des neuen Rechnungssystems

Seit Anfang der 90er Jahre gibt es in der Kommunalverwaltung unter dem Begriff „Neues Steuerungsmodell“ Reformanstrengungen zur Erreichung eines wirtschaftlicheren und effektiveren Verwaltungshandelns. Ein großer Baustein ist dabei seit jeher die Reform des Gemeindehaushaltsrechts.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat mit ihrem Beschluss vom 21.11.2003 Musterentwürfe als Umsetzungsgrundlage an die Länder gegeben, die letztendlich zur Neugestaltung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) und des haushaltsrechtlichen Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) geführt haben.

Der Grundtenor des Beschlusses der IMK lautet:

„Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts soll das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt werden.“

Ziel ist die Erreichung einer intergenerativen Gerechtigkeit. Demnach bedeutet Generationengerechtigkeit, den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) am Ressourcenaufkommen (Erträge) jeder Generation zu orientieren. Instrumente dafür sind z.B. die Darstellung des Vermögensverzehrs durch Abschreibungen oder die Bildung von Pensionsrückstellungen.

Mit Einführung der Doppik wird erstmals das gesamte öffentliche Vermögen erfasst und bewertet. Durch die Aufstellung einer jährlichen Bilanz ist ein systematischer Bestandsvergleich von Vermögen und Schulden möglich, der zu einer besseren Beurteilung der finanziellen Nachhaltigkeit kommunalen Handelns führen kann.

System der Doppik und Unterschiede zur Kameralistik

Der grundlegendste Unterschied zwischen der Doppik und der Kameralistik liegt in der unterschiedlichen Betrachtung der Rechengrößen. War die Kameralistik im Grunde eine Geldflussrechnung, die fast ausschließlich die tatsächlichen Zahlungsströme betrachtet hat, liegt bei der Doppik das Hauptaugenmerk auf den Erträgen und Aufwendungen, also auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Belastungen der Betrachtungsperiode.

Erträge

Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Aufwendungen

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

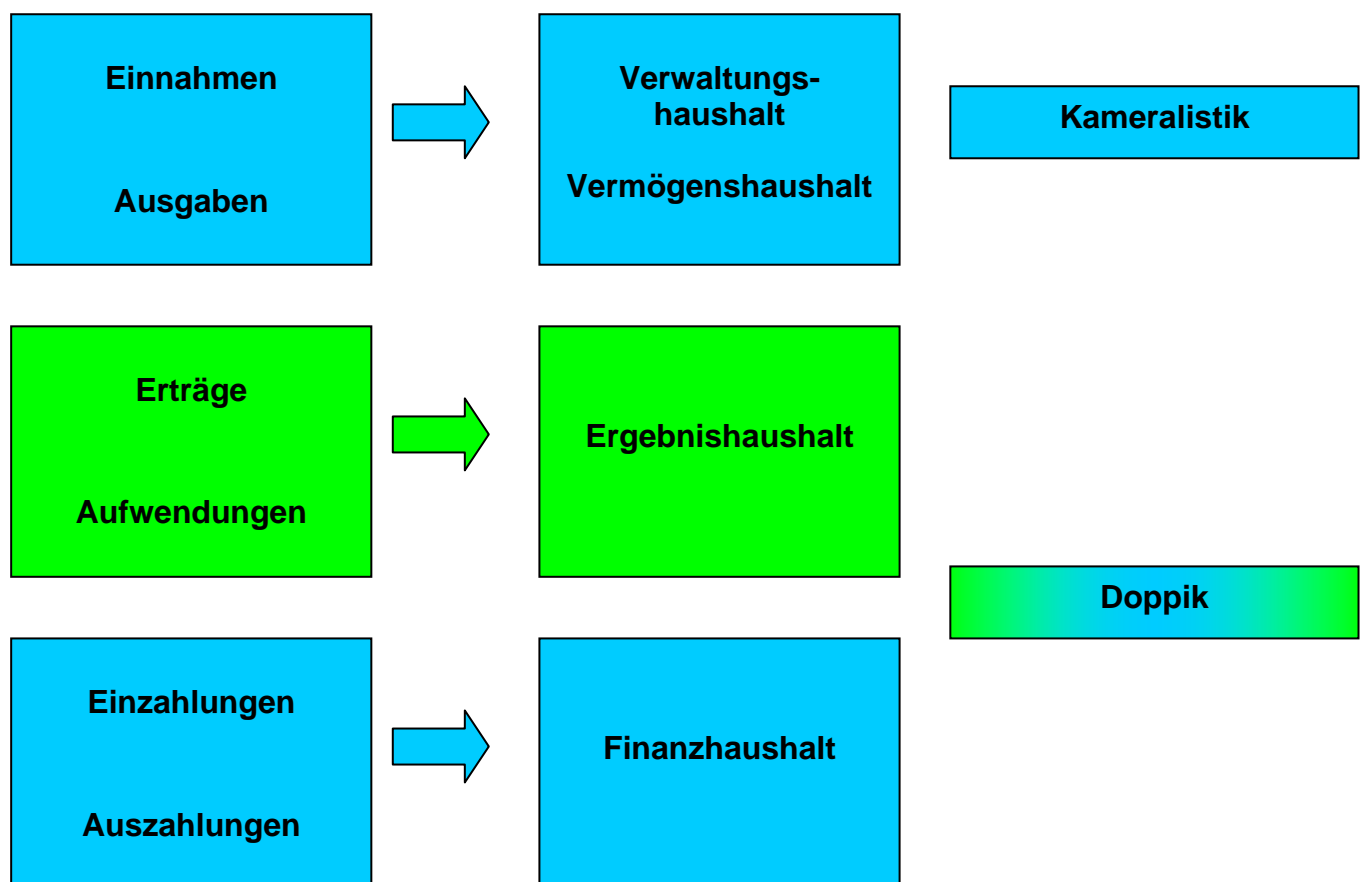
Einzahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen.

Auszahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern.

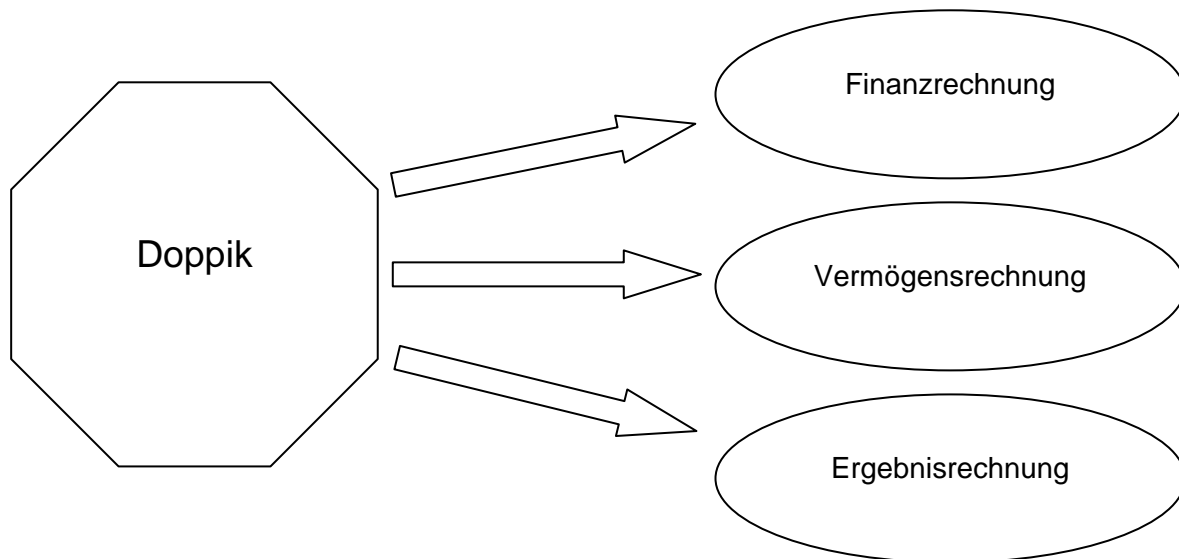
Rechnungsgrößen der verschiedenen Haushaltssysteme:



Doppische Haushalte

Die aus der Kameralistik bekannte Unterscheidung zwischen dem Verwaltungshaushalt für konsumtive Einnahmen und Ausgaben und dem Vermögenshaushalt für investive Einnahmen und Ausgaben wird in der Doppik in ähnlicher Weise erhalten bleiben.

Grundlage der Doppik ist das so genannte Drei-Komponenten-Modell. Es besteht aus den Komponenten **Vermögensrechnung (Bilanz)**, **Ergebnisrechnung** und **Finanzrechnung**.



Die Vermögensrechnung ist eine Gegenüberstellung des städtischen Vermögens (Mittelverwendung) und dem dafür eingesetzten Kapital, getrennt nach Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft). Die Vermögensrechnung ist trotz ihrer ähnlichen Bezeichnung nicht mit dem Vermögenshaushalt in der Kameralistik gleichzusetzen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Marburg wird im Laufe des Jahres 2009 fertig gestellt und beschlossen. Wie aus der Privatwirtschaft bekannt sein dürfte, müssen zuvor alle Bilanzwerte (rückwirkend) zum 01.01.2009 ermittelt werden. Es ist daher naturgemäß nicht möglich, dass die Eröffnungsbilanz bzw. die Jahresabschlussbilanzen der Folgejahre bereits zum 01.01. des neuen Jahres vorliegen oder sogar schon während der Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen. Zur Veranschaulichung haben wir aber bereits jetzt einen Entwurf erstellt.

Die Erträge und Aufwendungen werden im **(Gesamt-)Ergebnishaushalt** dargestellt. Neben dem Ergebnishaushalt gibt es in der Doppik noch den **(Gesamt-)Finanzhaushalt**, der den aus der Kameralistik bekannten Geldmittelfluss abbildet. In den Gesamtfinanzhaushalt fließen sowohl die Ein- und Auszahlungen für konsumtive Zwecke ein, als auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. In den Teilfinanzhaushalten werden hingegen nur die Investitionen dargestellt.

Im Folgenden werden einige wichtige Begriffe des neuen Haushaltsrechts kurz erläutert.

Abschreibungen

Bei Abschreibungen handelt es sich um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die dem Werteverzehr der langfristig genutzten Vermögensgegenstände Rechnung tragen. Außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen wurden bisher im Haushalt keine Abschreibungen veran-

schlägt. Eine Besonderheit der Abschreibungen ist, dass sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Auszahlungen für Investitionen und den Aufwendungen der Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre ergibt.

Sonderposten

Im neuen Haushaltssystem gibt es zudem noch eine Besonderheit, die mit den Abschreibungen eng zusammenhängt: Bekommt die Stadt eine Investitionszuweisung von einem Dritten (i. d. R. Land oder Bund) oder erhält sie Erschließungsbeiträge nach Straßenbaumaßnahmen, können diese Zahlungen als **Sonderposten** auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und zeitgleich mit der Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten mindert also faktisch die tatsächliche Abschreibungsbelastung.

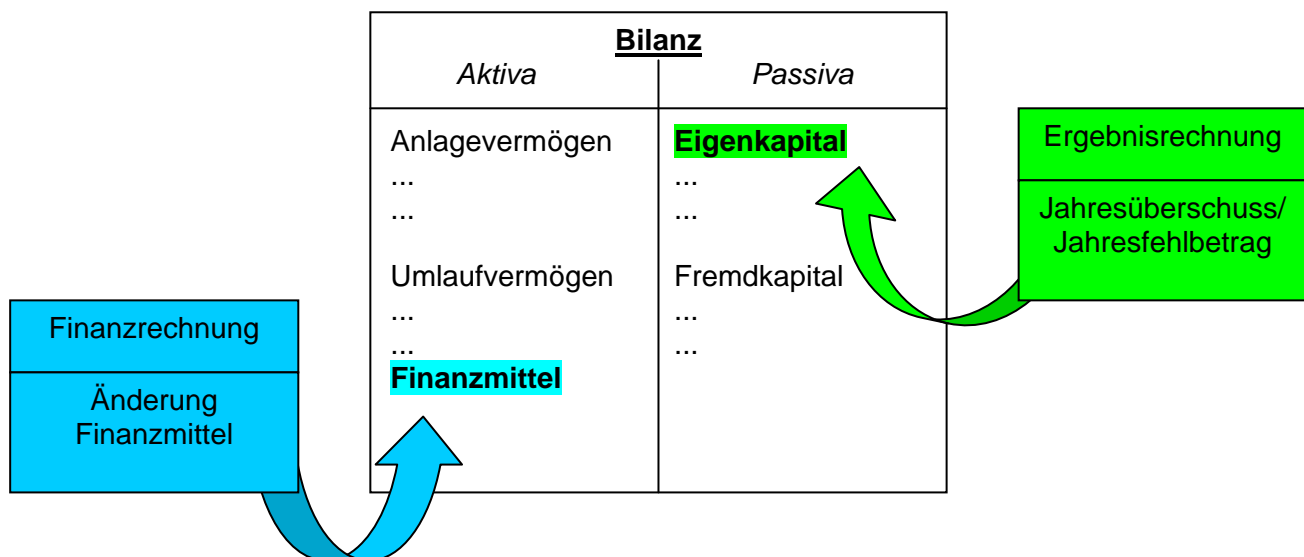
Teilhaushalte

Die aus der Kameralistik bekannten Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte werden zukünftig durch Produktbereiche, Produktgruppen und als Kernelement durch die einzelnen Produkte ersetzt. Produkte sind ein Bündel aus Leistungen zur Erfüllung einer bestimmten städtischen Aufgabe.

In unserem Haushalt werden für jedes Produkt Teilhaushalte gebildet. Aus den Teilhaushalten ist ersichtlich, welche Erträge und Aufwendungen für die in der Produktbeschreibung genannten Aufgaben anfallen sowie welche Investitionen zur Erfüllung der Aufgaben vorgesehen sind.

Zu jedem dieser Teilhaushalte sind allgemeine Ziele formuliert und Kennzahlen gebildet worden. Perspektivisch sollen die Ziele auch Grundlage der politischen Diskussion werden und die Kennzahlen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft benutzt werden.

Die Ergebnisse der Teilhaushalte werden in den beiden Gesamthaushalten zusammengefasst und finden wie folgt Einzug in die Bilanz:



Rückstellungen

Unter einer Rückstellung versteht man eine in ihrer tatsächlichen Höhe oder ihrem Fälligkeitszeitpunkt ungewisse Verbindlichkeit. Die Zuführung zu einer Rückstellung ist eine Aufwandsbuchung. Damit liegt die wirtschaftliche Belastung in dem Haushaltsjahr in dem sie angefallen ist, auch wenn die Zahlung dieser ungewissen Verbindlichkeit erst später erfolgt.

Haushaltsausgleich

Beim Haushaltsausgleich liegt die Betrachtung auf dem ordentlichen Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören z.B. die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der Gesamtergebnisplan sowie die Teilergebnispläne sind nach folgendem Muster aufgebaut (vereinfachte Darstellung):

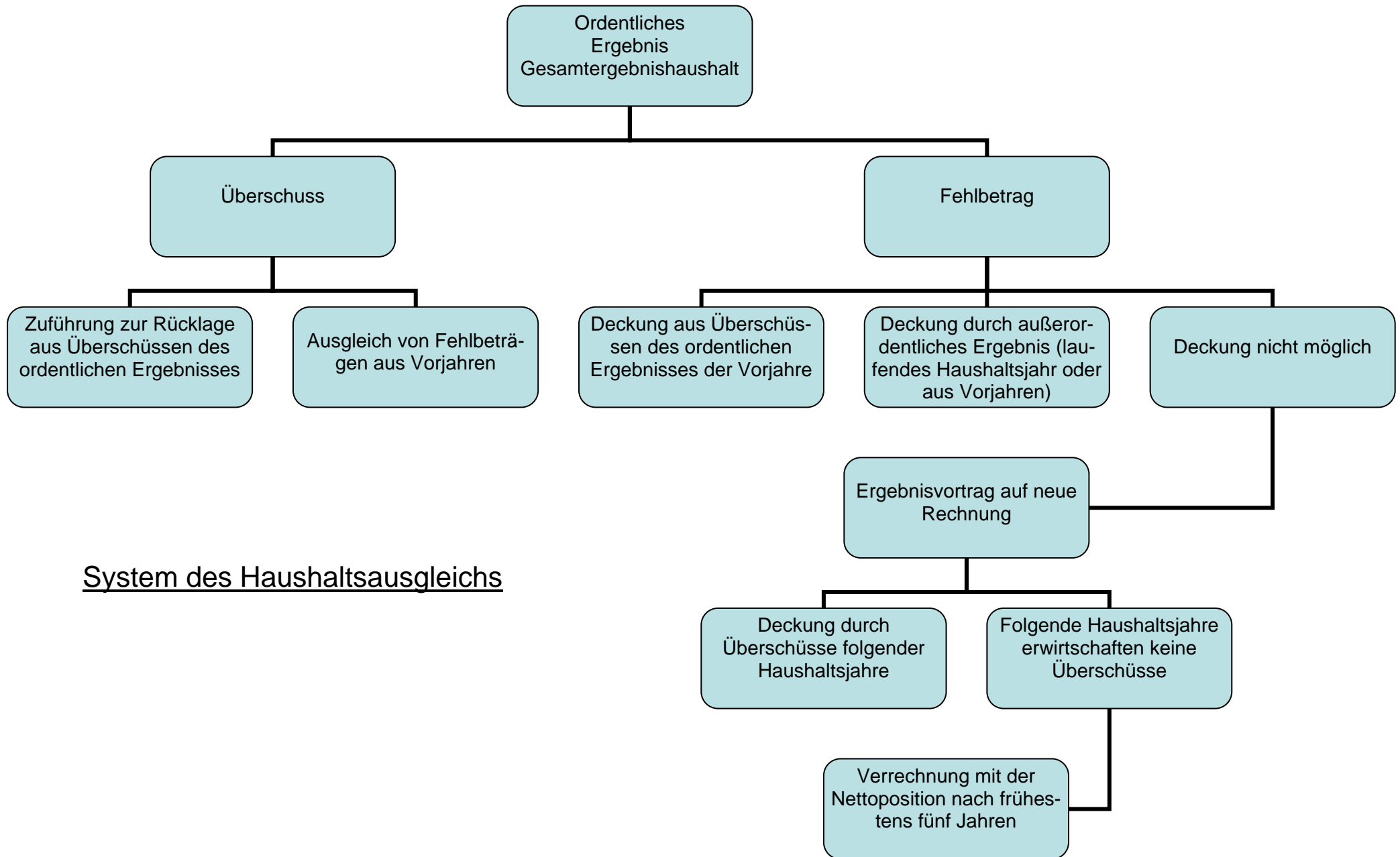
Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
Ordentliches Ergebnis
Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen
Außerordentliches Ergebnis
Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Übersteigt der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen entsteht ein Überschuss. Dieser Überschuss wird dann der Bilanz als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Hinter dem außerordentlichen Ergebnis verbergen sich Aufwen-

dungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (periodenfremd), selten oder unregelmäßig anfallen oder Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert über- bzw. unterschreiten.

Ergibt sich eine entgegengesetzte Situation und der Gesamtbetrag der Aufwendungen übersteigt den Gesamtbetrag der Erträge, entsteht ein Fehlbetrag, der mit einer Entnahme von Mitteln aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen werden muss. Sind in dieser Rücklage keine Mittel vorhanden, dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes und aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage zum Ausgleich verwendet werden.

Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht möglich, wird dieser auf neue Rechnung vorgetragen und kann nach frühestens fünf Jahren mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden.



Zu der Frage, ob der Haushaltsausgleich im Vergleich zur Kameralistik leichter oder schwerer zu erreichen ist, kann keine allgemeingültige Antwort gegeben werden.

Vergleicht man den Ausgleich des bisherigen Verwaltungshaushalts mit dem Ausgleich des Ergebnishaushalts, ergeben sich drei grundlegende Unterschiede:

- Die aus der Kameralistik bisher bekannte Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gibt es in Zukunft nicht mehr.
 - Dafür muss der Ergebnishaushalt nun die Abschreibungen (abzgl. der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen)
- sowie
- die Zuführungen zu den Rückstellungen (insb. Pensionsrückstellung) erwirtschaften.

Aufbau des Haushaltsplans

Der Kern des Haushalts besteht aus den Produktbeschreibungen, den Teilergebnis- und den Teilfinanzplänen.

Produktbeschreibungen

Die Ordnung des Haushalts erfolgt nach Produkten. Für jedes Produkt gibt es eine Produktbeschreibung mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung der Aufgaben und Leistungen, die das Produkt übernimmt bzw. erbringt;
- allgemeine Ziele die mit der Leistungserbringung verfolgt und erreicht werden sollen;
- Zielgruppe der zu erbringenden Leistungen;
- Auftragsgrundlage;
- Kennzahlen, mit denen die Aufgaben und Ziele quantifiziert werden.

Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan zeigt die Erträge und Aufwendungen eines Produktes in Form einer Staffeldrechnung. Zuerst wird die Summe der ordentlichen Erträge ermittelt, anschließend werden die ordentlichen Aufwendungen addiert und als Summe ausgewiesen. Die Saldierung dieser beiden Positionen führt zum ordentlichen Ergebnis.

Nach dem ordentlichen Ergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Da diese aber nur in den seltensten Fällen vorhersehbar und planbar sind, stimmen ordentliches und außerordentliches Ergebnis in der Planung in der Regel überein.

Zum Schluss werden in dem Teilergebnisplan noch die internen Leistungsbeziehungen dargestellt, die eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten zu den Produkten ermöglichen.

Die Darstellung der Teilergebnispläne weicht zum Teil von Kommune zu Kommune stark voneinander ab. Der Großteil der Kommunen stellt die Aufwendungen und Erträge in der gleichen Gliederungstiefe wie im Gesamtergebnishaushalt dar. Die einzelnen beplanten Konten sind dabei nicht ersichtlich. Die in diesem Haushalt abgedruckten Teilergebnispläne zeigen dagegen auch die Ansätze der einzelnen Konten.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Analog zum Aufbau des Teilergebnishaushalts werden zuerst die Einzahlungen und anschließend die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. In einem dritten Schritt werden diese beiden Größen saldiert.

Im Teilfinanzhaushalt werden als Ordnungskriterium und Beschlussgrundlage keine Konten oder Kontengruppen (vgl. Teilergebnishaushalt), sondern Investitionsnummern verwendet. Die Nutzung von Investitionsnummern ist nötig und sinnvoll, da es nicht selten vorkommt, dass ein umfangreiches Großprojekt mit vielen verschiedenen Maßnahmen über mehrere Bilanzkonten verteilt und aktiviert wird und die Übersichtlichkeit dadurch verloren gehen würde.

Einzelinvestitionen mit einem großen Volumen werden mit einer eigenen Investitionsnummer dargestellt. Andere kleinere Investitionen sind zu einer Sammelinvestitionsnummer zusammengefasst und werden im Vorbericht näher erläutert.

Ordnung im Haushaltsplan

Die Teilhaushalte der Stadt Marburg sind nach der örtlichen Organisation aufgestellt. Die im Haushaltsplan abgedruckte Reihenfolge der Teilhaushalte entspricht der derzeit aktuellen Organisationsverfügung. Zu Beginn stehen die Produkte der Fachdienste und Stabsstellen ohne Fachbereichszuteilung, dann geht es weiter mit den Produkten der Fachbereiche 1 - 6.

Angelehnt an die bisherigen Haushalte werden zuerst die Teilergebnishaushalte en bloc dargestellt und anschließend folgen hintereinander alle Teilfinanzhaushalte. Die Erläuterungen sind gesondert bei jedem Produkt abgedruckt.

Die auf den nächsten beiden Seiten folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Zuordnung der Produkte zu den Fachdiensten und zeigen damit auch die Position der Produkte im Haushalt.

Dezernat I	Oberbürgermeister Egon Vaupel
Dezernat II	Bürgermeister Dr. Franz Kahle
Dezernat III	Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

Produkt 009010
Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Produkt 000140
Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten

Produkt 000610
Personalrat

Produkt 000220
Förderung der Gleichberechtigung

Fachbereich 1 – Dezernat I Zentrale Dienste	
<p>Fachdienst 10 Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement</p> <p><u>Produkt 110010</u> Zentrales Produkt Abschnreibungen aus der Anlagenbuchhaltung</p> <p><u>Produkt 110020</u> Wahlen</p> <p><u>Produkt 110210</u> Personaldienstleistungen</p> <p><u>Produkt 110310</u> Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstl.</p> <p><u>Produkt 110510</u> Archivdienstleistungen</p> <p><u>Produkt 110550</u> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><u>Produkt 110700</u> Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</p> <p><u>Produkt110800</u> Beteiligungen</p> <p>Fachdienst 11 Technische Dienste</p> <p><u>Produkt 111010</u> IuK</p> <p><u>Produkt 111020</u> Druckerei, Logistik, Telefon</p>	<p>Fachdienst 15 Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsmanagement</p> <p><u>Produkt 161510</u> Statistik und Stadtanalyse</p> <p><u>Produkt 161520</u> Stadtentwicklungsplanung</p> <p><u>Produkt 182010</u> Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung</p> <p>Fachdienst 20 Finanzservice</p> <p><u>Produkt 120000</u> Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</p> <p><u>Produkt 120010</u> Allgemeine Finanzdienstleistungen</p> <p><u>Produkt 120020</u> Steuern, Zuweisungen</p> <p><u>Produkt 120030</u> Kasse und Buchhaltung</p> <p>Fachdienst 30 Rechtsservice</p> <p><u>Produkt 130010</u> Rechtliche Beratung</p> <p>Fachdienst 42 Sport</p> <p><u>Produkt 242010</u> Förderung des Sports</p>

Fachbereich 2 – Dezernat III Schule, Bildung, Kultur, Freizeit	
<p>Fachdienst 40 Schule</p> <p><u>Produkt 240010</u> Sonstige schulische Aufgaben</p> <p><u>Produkt 240040</u> Medienzentrum</p> <p><u>Produkt 240050</u> Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen</p> <p><u>Produkt 240060</u> Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen</p> <p><u>Produkt 240070</u> Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien</p> <p><u>Produkt 240080</u> Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen</p> <p><u>Produkt 240090</u> Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen</p> <p><u>Produkt 240100</u> Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen</p>	<p>Fachdienst 41 Kultur</p> <p><u>Produkt 241010</u> Kulturelle Förderung</p> <p><u>Produkt 241020</u> Kulturelle Veranstaltungen</p> <p><u>Produkt 241030</u> Veranstaltungsdienstleistungen</p> <p>Fachdienst 43 Volkshochschule</p> <p><u>Produkt 243010</u> VHS</p> <p>Fachdienst 44 Stadtbücherei</p> <p><u>Produkt 244010</u> Stadtbücherei</p> <p>Fachdienst 74 Städtische Bäder</p> <p><u>Produkt 274010</u> Betrieb städtischer Bäder</p>

Fachbereich 3 – Dezernat I Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	
<p>Fachdienst 31 Ausländerbehörde</p> <p><u>Produkt 332010</u> Ausländerwesen</p> <p>Fachdienst 32 Ordnung und Straßenverkehr</p> <p><u>Produkt 332110</u> Allgemeine Gefahrenabwehr</p> <p><u>Produkt 332120</u> Überwachung ruhender und fließender Verkehr</p> <p><u>Produkt 332130</u> Gewerbewesen</p> <p><u>Produkt 332140</u> Straßenreinigung</p> <p><u>Produkt 332310</u> Verkehrswesen</p>	<p>Fachdienst 34/36 Standesamt und Stadtbüro</p> <p><u>Produkt 332410</u> Ausweis- und Meldewesen</p> <p><u>Produkt 334010</u> Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit</p> <p>Fachdienst 37 Brandschutz</p> <p><u>Produkt 337010</u> Gefahrenabwehr im Brandschutz</p> <p><u>Produkt 337020</u> Gefahrenvorbeugung</p> <p><u>Produkt 337030</u> Service für Dritte</p>

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Dezernat I Oberbürgermeister Egon Vaupel
Dezernat II Bürgermeister Dr. Franz Kahle
Dezernat III Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach

Fachbereich 4 – Dezernat III Arbeit, Soziales und Wohnen

Fachdienst 50 Soziale Leistungen

Produkt 550010
Soziale Dienstleistungen

Produkt 550020
Förderung von Trägern der
freien Wohlfahrtspflege und
soz. Leistungen

Produkt 550030
Gesetzliche Pflicht- und
Entschädigungsleistungen

Fachdienst 55 Wohnungswesen

Produkt 555010
Wohnungswesen

Fachdienst 59 Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe

Produkt 515620
Jugendsozialarbeit

Fachbereich 5 –Dezernat II Kinder, Jugend, Familie

Fachdienst 51 Zentrale Jugendhilfedienste

Produkt 515110
Zentrale Jugendhilfedienste

Fachdienst 56 Jugendförderung

Produkt 515610
Kinder- und
Jugendförderung

Produkt 515630
Jugendbildungswerk

Fachdienst 57 Soziale Dienste

Produkt 515710
Förderung der Erziehung in
der Familie

Produkt 515720
Hilfen für junge Menschen
und deren Familien

Produkt 515730
Andere Aufgaben

Fachdienst 58 Kinderbetreuung

Produkt 515810
Kindertagesbetreuung

Produkt 515820
Kinder(h)ort Richtsberg

Produkt 515830
Kinderbetreuung in
Tagespflege

Fachdienst 60 Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung

Produkt 660010
Verwaltung und Bewirtschaf-
tung bebauter Grundstücke

Produkt 660020
Allgemeine Bauverwaltung

Produkt 660030
Vermessung

Fachdienst 61 Stadtplanung

Produkt 161010
Bauleitplanung/
Landschaftsplanung

Produkt 161020
Stadterneuerung

Produkt 161030
Stadtentwicklung/
Strategische Planungen

Produkt 161040
Stadtgestaltung,
Denkmalschutz

Produkt 161050

Bau- und Planungs-
beratung, Öffentlichkeits-
arbeit, Verschiedenes

Fachbereich 6 – Dezernat II Planen, Bauen, Umwelt

Fachdienst 62 Grundstücksverkehr

Produkt 662010
Verwaltung und
Bewirtschaftung von
Grundstücken

Produkt 662020
Zweckgerichtete
Grundstücksbeschaffung
und -veräußerung

Produkt 662030
Parkierungsanlagen

Fachdienst 63 Bauaufsicht

Produkt 663010
Aufgaben der
Bauaufsichtsbehörde

Fachdienst 65 Hochbau

Produkt 665010
Planen, Bauen und
Unterhalten von
stadteigenen Bauten

Fachdienst 66 Tiefbau

Produkt 666010
Verkehrsanlagen

Produkt 666030
Wasserwirtschaft

Fachdienst 67 Stadtgrün, Umwelt und Natur

Produkt 467010
Planung, Realisierung und
Sanierung von Grün- und
Spielflächen

Produkt 467020
Pflege und Unterhaltung von
öffentlichen Grünflächen

Produkt 469010
Umwelt und Altlasten

Produkt 469020
Naturschutz

Produkt 469030
Abfallwirtschaft

Produkt 470010
Friedhöfe

Weitere Bestandteile des Haushalts

Neben den genannten Kernelementen enthält der Haushalt noch weitere Bestandteile, die im Folgenden kurz erläutert werden.

Vorbericht

Es gibt nach wie vor den Vorbericht mit Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung der städtischen Finanzwirtschaft. Ebenso bleiben die Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie zu den Investitionen nach Vorbild der bisherigen kameralen Haushalte bestehen. Diese sind jetzt jedoch bei den einzelnen Produkten einsortiert.

Budgets

Zur Einrichtung und Bewirtschaftung von Budgets wird an dieser Stelle auf die Budgetierungsrichtlinien verwiesen.

Übersichten

- Übersicht über die Fraktionsmittel
Keine Änderungen im Vergleich zum kameralen Haushalt.
- Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Lediglich begriffliche Anpassungen im Vergleich zum kameralen Haushalt.
- Übersichten über die Schulden, Rücklagen und Rückstellungen
Neben einer Anpassung der Begrifflichkeiten sind die Übersichten der Schulden und der Rücklagen um die Spalte „Voraussichtlicher Bestand zum Ende des (geplanten) Haushaltsjahres“ erweitert worden.

Zudem ist die Übersicht über die Rücklagen mit der zukünftigen Berücksichtigung der Rückstellungen erweitert worden.

Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und ist nach Aufwendungs- und Ertragsarten gegliedert.

Investitionsprogramm

Da die bisherigen Abschnitte und Unterabschnitte durch Produkte ersetzt werden, orientiert sich der Aufbau des Investitionsprogramms zukünftig an der Produktstruktur des Haushaltsplanes.

Stellenplan

Auch der Stellenplan ist an die Produktstruktur des Haushaltsplanes angepasst.